

Conflict of Interests Policy – Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten

IntReal Luxembourg S.A.

Potential into Progress

Conflict of Interests Policy

Zusammenfassung des Inhaltes:

Die Policy enthält Angaben zu den Regeln und den Umgang mit Interessenkonflikten bei der IntReal Luxembourg S.A.

Schlagworte:

Interessenkonflikte

Gültig ab: 01.03.2020

Letzte Aktualisierung: Mai 2025

Verantwortung:

Desirée Peiffer – Chief Compliance Officer / RC

Gültigkeitsbereich:

IntReal Luxembourg S.A. INTREAL KVG HIH HIH-Invest KVG

Änderungshistorie

Autor	Inhalte	Datum
Desirée Peiffer	Erstversion	August 2022
Desirée Peiffer	Aktualisierung	Januar 2024
Desirée Peiffer	Aktualisierung	Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Anwendungsbereich	3
4	Interessenkonfliktmanagement	3
4.1	Identifizierung von potenziellen Interessenkonfliktsituationen	4
4.2	Potenzielle Interessenkonfliktsituationen	4
4.3	Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	5
4.4	Interessenkonfliktregister	5
5	Offenlegung von Interessenkonflikten	6
6	Inhaber dieser Policy	6

1 Allgemeines

Grundsätzliches

Die IntReal Luxembourg S.A. („INTREAL Luxembourg“) ist gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen verpflichtet, wirksame Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten festzulegen, umzusetzen und anzuwenden.

Gemäß den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben sind Verwaltungsgesellschaften dazu verpflichtet, mögliche sich auf Dienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu managen, um die Dienstleistungen den Kunden in einem integren Umfeld anbieten zu können und sich aus mangelnder Integrität der Gesellschaft möglicherweise ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden. Hierzu sind potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren, effektive Vorkehrungen zur Bewältigung zu ergreifen und gegebenenfalls den betroffenen Kunden gegenüber offen zu legen.

Die INTREAL Luxembourg ist verpflichtet, ihre Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten intern zu fixieren und deren Grundaussagen den Kunden mitzuteilen. Diese Richtlinie spezifiziert die Grundsätze und Verfahren, mit denen potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

Glossar

Gesellschaft	bezieht sich auf die INTREAL Luxembourg, sowie auf alle Gesellschaften der HIH-Gruppe, gemeint ist jeweils die Gesellschaft, für das der lesende Mitarbeitende als Arbeitnehmer tätig ist
Geschäftsführung	bezieht sich auf die jeweilige Geschäftsführung der Gesellschaft, für die der lesende Mitarbeiter als Arbeitnehmer tätig ist
Verwaltungsrat	bezieht sich auf die Verwaltungsratsmitglieder der INTREAL Luxembourg
Conducting Officer	bezieht sich auf die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) zugelassenen Geschäftsführer
Mitarbeitende	bezieht sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft
Fonds	bezieht sich auf die von der INTREAL Luxembourg verwaltenden Fonds
Geschäftspartner	und /oder „Kunden“ im Sinne dieser Verfahrensbeschreibung werden die nachfolgend aufgezählten Personen definiert: <ul style="list-style-type: none">• Anleger/Investoren eines von INTREAL Luxembourg als Verwaltungsgesellschaft administrierten Fonds• Anleger/Investoren, für den INTREAL Luxembourg die Zentralverwaltung oder Domizilierung übernommen hat• Initiatoren/Promotoren von Fonds• Sonstige natürliche und juristische Personen, für die auf Basis vertraglicher Grundlagen Dienstleistungen erbringen.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier

2 Gesetzliche Grundlagen

Die INTREAL Luxembourg ist gemäß den nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen verpflichtet, eine wirksame Organisation und Nachverfolgung der Interessenkonflikte festzulegen, umzusetzen und anzuwenden.

I. Europäische Verordnungen mit Rechtskraft in Luxemburg

ESMA Leitlinien in der deutschen Fassung (13/04/2022 | ESMA70-159-4966 DE) vom 13. April 2022

Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“)

II. CSSF-Verordnungen und Rundschreiben

Gemäß Artikel 14 der AIFMD, Artikel 13 des Gesetzes von 2013 und Abschnitt 5.5.7. Umgang mit Interessenkonflikten des CSSF-Rundschreibens 18/698CSSF-Verordnung 10-04 und das AIFM-Gesetz in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 19. Dezember 2012 über die Ermittlung, Verhütung, Beilegung und Überwachung von Interessenkonflikten

3 Anwendungsbereich

Verantwortlichkeiten zum Interessenkonfliktmanagement und Meldung von Interessenkonflikten

Für die regelmäßige Erhebung potenzieller Interessenkonflikte, in welche alle Bereiche der Gesellschaft einzubeziehen sind, und die Implementierung der notwendigen Maßnahmen ist grundsätzlich die Compliance-Funktion zuständig.

Die Verletzung der INTREAL Luxembourg obliegenden Pflichten im Zusammenhang mit dem Management von potenziellen Interessenkonflikten könnte neben den regulatorischen Konsequenzen zu einem erheblichen Vertrauensverlust auf Seiten der Kunden führen und damit einen erheblichen Schaden für die INTREAL Luxembourg zur Folge haben. Sollten sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben, die im Rahmen der von der Compliance-Funktion regelmäßig durchgeführten Analysen keine Berücksichtigung gefunden haben, ist daher jeder Mitarbeiter der INTREAL Luxembourg, dem solche potenziellen Interessenkonflikte zur Kenntnis gelangen, verpflichtet, diese unverzüglich der Compliance Abteilung mitzuteilen.

Die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten obliegt den einbezogenen Fachbereichen. Auch hier ist der jeweilige Abteilungsleiter verantwortlich.

4 Interessenkonfliktmanagement

Im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen steht die Wahrung der Kundeninteressen im Vordergrund. Interessenkonflikte lassen sich bei einer Verwaltungsgesellschaft nicht immer ausschließen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft in Übereinstimmung mit geltendem Recht und aufsichtsrechtlichen Verlautbarungen Richtlinien erarbeitet, wie Interessenkonflikte vermieden bzw. mit Interessenkonflikten umgegangen wird.

Um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte die Dienstleistungen beeinflussen, haben sich die für INTREAL LUX handelnden Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet. Erwartet werden jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und

professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Anlegerinteresses.

Die der INTREAL LUX anvertrauten Investmentvermögen werden, sofern die Investmentvermögen selbst keine andere Regelung getroffen haben, unabhängig von Weisungen Dritter ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes betreut. Die für INTREAL LUX handelnden Personen sind stets gehalten, Interessenkonflikte durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden und gegebenenfalls zu neutralisieren oder offenzulegen.

4.1 Identifizierung von potenziellen Interessenkonfliktsituatien

Interessenkonflikte können sich im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft – nicht ausschließlich- zwischen:

- 1) der Gesellschaft mitsamt ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Gesellschaft verbunden ist, und den von ihr verwalteten Fonds oder den Anlegern dieser Fonds
- 2) den Fonds oder den Anlegern dieser Fonds und einem anderen Fonds oder den Anlegern jenes Fonds;
- 3) den Fonds oder den Anlegern dieser Fonds und einem anderen Kunden der Gesellschaft;
- 4) zwei Kunden der Gesellschaft ergeben.

4.2 Potenzielle Interessenkonfliktsituationen

Zu den potenziellen Interessenkonflikten zählen unter anderem, aber nicht abschließend:

- 1) Anreizsysteme für Mitarbeiter der Gesellschaft im Rahmen von erfolgsabhängigen Vergütungen
- 2) Mitarbeitergeschäfte aufgrund von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- 3) Zuwendung an Mitarbeiter der Gesellschaft, die die Ausübung Ihrer Tätigkeiten beeinflussen können
- 4) Stichtagsbezogene Aufbesserung der Fondsperformance (window dressing)
- 5) Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den von der Gesellschaft verwalteten Fonds
- 6) Geschäfte zwischen von der Gesellschaft verwalteten Fonds
- 7) Ausübung von Organtätigkeiten in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds

- 8) Gleichzeitige Verantwortung von Geschäftsführern oder Mitarbeiter für Bereiche, die zu einem Interessenkonflikt führen können
- 9) Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen
- 10) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) in Prozesse, Systeme und internen Kontrollen:
 - a) Interessenkonflikte die sich aus der Vergütung oder persönlichen Transaktionen der betreffenden Mitarbeiter ergeben,
 - b) Interessenkonflikte, die zu Greenwashing, Verkäufen unter Vorgabe falscher oder irreleitender Behauptungen oder falschen Darstellungen von Anlagestrategien führen könnten
 - c) Interessenkonflikte zwischen verschiedenen AIF, die von demselben AIFM verwaltet werden

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Gesellschaft hat u.a. folgende Richtlinien erlassen, in der entsprechende Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten getroffen werden:

1. Regelungen zur Vergütung
2. Überwachung von Mitarbeitergeschäften
3. Beschränkung der Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft
4. Hinweisgebersystem (Whistleblowing)
5. Beschränkung der Geschäfte zwischen der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds
6. Verhaltensregeln bei Ausübung von Organatätigkeiten in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds (Mandate)
7. Code of Conduct
8. Maßnahmen bei Rücknahme von Anteilen
9. Marktgerechtigkeit
10. Interessenkonflikt-Matrix
11. Regelmäßige Überprüfung

Die konkreten Regelungen und Bestimmungen sind in der jeweiligen von der IntReal Luxembourg erstellten Richtlinie enthalten.

4.4 Interessenkonfliktregister

Ein zentrales Element der Interessenkonfliktpolitik des AIFM ist die Führung des Interessenkonfliktregisters. Dieses Register wird vom Compliance-Beauftragten verwaltet und gepflegt. Es enthält Informationen über identifizierte potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte, einschließlich des Datums der Identifizierung, des Kontextes, der

betroffenen Parteien, einer Beschreibung des Konflikts, der erwarteten Auswirkungen und der ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Konflikts.

Das Register wird der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

5 Offenlegung von Interessenkonflikten

Reichen die vom AIFM getroffenen organisatorischen Vorkehrungen zur Ermittlung, Verhütung, Bewältigung und Überwachung von Interessenkonflikten nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung der Anlegerinteressen vermieden wird, so muss der AIFM den Anlegern die allgemeine Art oder die Quellen von Interessenkonflikten eindeutig offenlegen, bevor er in ihrem Namen Geschäfte tätigt, und geeignete Strategien und Verfahren entwickeln.

Die Offenlegung hat unaufgefordert schriftlich und vor dem Geschäftsabschluss zu erfolgen, um dem Kunden die Entscheidung zu ermöglichen, ob er trotzdem die konfliktbehaftete Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte.

6 Inhaber dieser Policy

Der Chief Compliance Officer der Gesellschaft wurde zum Verantwortlichen für die Umsetzung dieser Interessenkonflikts Policy bestellt.

Änderungen an dieser Policy können durch den Chief Compliance Officer, dem verantwortlichen Conducting Officer und/oder der Geschäftsführung vorgenommen werden. Diesen muss der Verwaltungsrat zustimmen. Mindestens einmal jährlich oder auf Ad-Hoc Basis muss die Policy aktualisiert und genehmigt werden.

Ausnahmen von dieser Policy werden durch den Verwaltungsrat, der Geschäftsführung und der Compliance genehmigt und unverzüglich allen Mitarbeitern der Gesellschaft zur Kenntnis gegeben.

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Policy unterliegen einer 10-jährigen Aufbewahrungsfrist.